

Vermittlungsvertrag

zwischen

Vermieter-Nr.:

betreffend Objekt(e) in Grömitz

(nachfolgend kurz: „Vermieter“)

und

dem Tourismus-Service Grömitz, vertreten durch Frau Janina Kononov und Herrn Lars Wider, Abt. Zentrale Zimmer- und Wohnungsvermittlung, Neuer Markt 1, 23743 Grömitz

(nachfolgend: „Tourismus-Service Grömitz“)

1. Präambel

Der Vermieter stellt UnterkunftsKapazitäten und ggf. sonstige Leistungen zur Verfügung (nachfolgend: „Unterkunftsleistungen“), welche der Tourismus-Service Grömitz an Übernachtungsgäste (nachfolgend: „Gast“) vermittelt.

Zum Zwecke der Vermittlung arbeitet der Tourismus-Service Grömitz mit einem Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem. Dort werden neben den Unterkunftsleistungen des Vermieters auch Leistungsangebote von Hoteliers, Veranstaltern und anderen Vermietern zum elektronischen Vertrieb bereitgestellt. Über das Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem wird zudem gewährleistet, dass die Unterkunftsleistungen des Vermieters nicht nur über den Tourismus-Service Grömitz, sondern auch

bei allen angeschlossenen Buchungsstellen/-portalen (nachfolgend: „Partnerportale“) gebucht werden können.

2. Vermittler- und Veranstaltertätigkeit des Tourismus-Service Grömitz, Vertragsgrundlage

2.1 Der Tourismus-Service Grömitz übt bei Abschlüssen mit dem Gast grundsätzlich eine bloße Vermittlertätigkeit aus und ist deshalb an dem vermittelten Vertrag zwischen dem Vermieter und dem Gast nicht beteiligt.

Der Vermieter ist damit einverstanden, dass der vermittelte Vertrag, welchen der Tourismus-Service Grömitz stellvertretend für den Vermieter mit dem Gast abschließt, ausschließlich auf Grundlage der „Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen“ zustande kommt.

2.2 Ausnahmsweise ist der Tourismus-Service Grömitz als Reiseveranstalter tätig, wenn der Tourismus-Service Grömitz in eigener Verantwortung mehrere Einzelleistungen zu einer Einheit verbindet und diese dem Gast zu einem einheitlichen Preis anbietet. Nur in diesem Fall kommt zwischen dem Tourismus-Service Grömitz und dem Gast ein Reisevertrag im Sinne der §§ 651a BGB ff. zustande.

Als Reiseveranstalter ist der Tourismus-Service Grömitz berechtigt, dem Gast neben den Unterkunftsleistungen des Vermieters im Rahmen von Pauschalangeboten auch andere Leistungen anzubieten. Die Gestaltung und Erstellung dieser Leistungen durch den Tourismus-Service Grömitz sowie deren Einstellung in das Buchungssystem erfolgt mit Zustimmung des Vermieters, welche während der Vertragslaufzeit nur aus wichtigem Grund widerrufen werden kann. Dem Vermieter ist bekannt, dass die Leistungen des Tourismus-Services Grömitz auch über Dritte gebucht werden können.

2.3 Sowohl für die Vermittler- als auch für die Reiseveranstaltertätigkeit des Tourismus-Service Grömitz gelten im Verhältnis zwischen dem Tourismus-Service Grömitz und dem Vermieter die Regelungen dieses Vertrages sowie die Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen des Tourismus-Service Grömitz ausschließlich. Mündliche

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Von diesem Vertrag abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen.

3. Erfassung im Rahmen des Angebotskataloges

- 3.1 Der Eintrag in das Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem ist kostenpflichtig. Der Vermieter hat pro Unterkunft eine einmalige Erfassungsgebühr zu zahlen, und zwar für die erste Unterkunft in Höhe von 50,00 € und für jede weitere Unterkunft in Höhe von 25,00 € jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Bei Aufnahme einer neuen Unterkunft erfolgt in der Regel eine Besichtigung durch den Tourismus-Service Grömitz. Zum Zwecke der Einstellung in das Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem fertigt der Tourismus-Service Grömitz während dieser Besichtigung Lichtbilder von der Unterkunft an. Die Urheber- und Eigentumsrechte an diesen Bildern stehen dem Tourismus-Service Grömitz zu; der Vermieter ist nur mit Zustimmung des Tourismus-Service Grömitz berechtigt, die angefertigten Lichtbilder für eigene Zwecke zu nutzen.
- 3.3 Die Vermittlung von Unterkunftsleistungen erfolgt auf Grundlage der Angaben des Vermieters. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Vermieter, die insoweit für das Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem notwendigen Stammdaten wahrheitsgemäß und vollständig zu übermitteln. Der Vermieter willigt darin ein, dass seine Stammdaten allen am Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem angeschlossenen Vertriebs- und Vermittlungspartnern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontaktdaten des Vermieters werden in den Unterkunftseinträgen auf den angeschlossenen Partnerportalen nicht veröffentlicht.

Der Vermieter ist des Weiteren verpflichtet, den Tourismus-Service Grömitz laufend über Änderungen in der Unterkunftsausstattung, insbesondere betreffend eine Erhöhung oder Verringerung der Unterkunftsqualität, zu informieren. Mit vorheriger Zustimmung des Tourismus-Service Grömitz ist der Vermieter berechtigt, Änderungen in den Beschreibungstexten und sonstigen Inhalten seiner Unterkunftsbeschreibung(en) selbst online über seinen Gastgeberbereich vorzunehmen.

- 3.4 Für den Fall, dass der Vermieter bewusst täuschende Angaben macht, ist der Tourismus-Service Grömitz zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages und damit auch zur Löschung der Stammdaten des Vermieters aus dem Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
- 3.5 Der Tourismus-Service Grömitz ist nach hinreichender Vorankündigung berechtigt, die zur Vermittlung angegebenen Unterkunftsleistungen des Vermieters in unbestimmten Abständen zu besichtigen bzw. zu überprüfen.

4. An- und Abreisezeiten, Meldepflicht bei Leistungshindernis des Vermieters

- 4.1 Für Gäste, welche über den Tourismus-Service Grömitz reserviert und gebucht haben, muss gewährleistet sein, dass die Unterkunft am Anreisetag zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr bezugsfertig ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn im Einzelfall mit dem Gast nach Absprache mit dem Vermieter eine davon abweichende Ankunftszeit vereinbart worden ist. Am Abreisetag steht dem Gast die Unterkunft bis 10.00 Uhr zur Verfügung.
- 4.2 Sofern der Gast eine Anreise am gleichen Tag der Buchung beabsichtigt, verpflichtet sich der Tourismus-Service Grömitz, eine Buchungsbestätigung erst nach Rücksprache und mit Einverständnis des Vermieters vorzunehmen.
- 4.3 Der Vermieter ist verpflichtet, Gästen seine Unterkunftsleistungen vollständig während aller Werk-, Wochenend- und Feiertage zur Verfügung zu stellen. Sollte der Vermieter hieran vorübergehend ganz oder teilweise gehindert sein (z.B. wegen einer aktuellen Mängelbeseitigung), ist er verpflichtet, den Tourismus-Service Grömitz hierüber unverzüglich zu informieren. Gleiches gilt, wenn der Vermieter im Ausnahmefall an einzelnen Tagen gehindert ist, Gästen seine Unterkunftsleistungen zur Verfügung zu stellen.

5. Eigenbelegungsrecht

5.1 Eigenbelegungen sind grundsätzlich möglich.

5.2 Um Doppelbuchungen zu vermeiden, verpflichtet sich der Vermieter, Belegungsänderungen zur Umsetzung seiner geplanten Eigenbelegung über den „Verwaltungsbereich für Gastgeber“ oder über angeschlossene Channelmanagementsysteme in das Buchungssystem des Tourismus-Service Grömitz zu übertragen. Erst wenn die Daten in das System des Tourismus-Service Grömitz übermittelt wurden, darf der Vermieter eine Buchungsbestätigung an seinen Kunden übermitteln. Sollte es dennoch zu einer Doppelbuchung kommen, hat die Buchung des Tourismus-Service Grömitz Vorrang.

6. Preise, Buchungsgebühren und Aufpreise

6.1 Die Preise für die zu vermittelnden Unterkunftsleistungen werden vom Tourismus-Service Grömitz in Absprache mit dem Vermieter festgesetzt bzw. geändert. Soweit zwischen dem Tourismus-Service Grömitz und dem Vermieter bislang ein Vertrag bestand, werden – vorbehaltlich einer abweichenden aktualisierten Vereinbarung – die Preise aus diesem Vertragsverhältnis übernommen.

6.2 Der Tourismus-Service Grömitz ist berechtigt, gegenüber dem Gast bei der Buchung eine Buchungsgebühr i.H.v. 3,50 € bis max. 5,00 € zu verlangen.

6.3 Der Tourismus-Service Grömitz ist ferner berechtigt, die Unterkunftsleistungen des Vermieters in dessen Namen auf Partnerportalen gegen Aufpreis zur Vermietung anzubieten. Der Aufpreis dient ausschließlich der Refinanzierung der von diesen Partnerportalen vereinnahmten Vermittlungsprovision. Der Aufpreis wird zunächst mit der Mietzahlung durch den Gast an den Vermieter geleistet und sodann nach Ausgleich der Provisionsabrechnung durch den Vermieter (vgl. Ziff. 8.3), welche diesen Aufpreis enthält, von dem Tourismus-Service Grömitz an das jeweilige Partnerportal gezahlt.

7. Abrechnungsverfahren mit dem Gast

7.1 Der Tourismus-Service Grömitz ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich nach Buchung eine entsprechende Reisebestätigung (Gästeavis) per Fax, per Telefon, per Email oder per Brief zukommen zu lassen.

7.2 Im Rahmen einer Vermittlungstätigkeit rechnet der Tourismus-Service Grömitz die Unterkunftsleistungen des Vermieters gegenüber dem Gast im Namen des Vermieters so- dann wie folgt ab:

Innerhalb von 10 Tagen nach der Buchung hat der Gast eine Anzahlung i.H.v. 20 % des sich jeweils ergebenden Gesamtmietpreises (inkl. Buchungsgebühr und eventuellem Aufpreis, vgl. Ziff. 6) an den Vermieter zu leisten. Den verbleibenden Restbetrag hat der Gast bis 14 Tage vor Anreise auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. wenn zwischen der Buchung und der Anreise max. 14 Tage liegen, ist die Gesamtsumme sofort zur Zahlung an den Vermieter fällig.

7.3 Im Rahmen einer Reiseveranstaltertätigkeit rechnet der Tourismus-Service Grömitz im eigenen Namen wie folgt ab:

Bei Festbuchungen von Pauschalangeboten hat der Gast den Reisepreis an den Tourismus-Service Grömitz zu zahlen. Der Gesamtbetrag ist in der Regel bis 10 Tage vor Anreise zur Zahlung fällig. Bei Direktbuchungen von Pauschalangeboten, d.h. bei Buchungen bis 5 Tagen vor Anreise oder weniger, hat der Gast den Reisepreis bei Anreise in der Buchungsstelle des Tourismus-Service Grömitz zum Ausgleich zu bringen.

Innerhalb von 7 bis 10 Tagen nach Abreise des Gastes zahlt der Tourismus-Service Grömitz an den Vermieter den Preis für die vermittelten Unterkunftsleistungen (vgl. Ziff. 6.1) abzüglich der Provision zu Gunsten des Tourismus-Service Grömitz (vgl. Ziff. 8).

8. Provisionsvergütung

- 8.1 Für jede Buchung von Unterkunftsleistungen des Vermieters, welche über das Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem des Tourismus-Service Grömitz oder die angeschlossenen Partnerportale erfolgt, erhält der Tourismus-Service Grömitz eine Vermittlungsprovision i.H.v. 10,35 % zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer bezogen auf die sich jeweils ergebende Gesamtsumme der vermittelten Unterkunftsleistung.
- 8.2 Wird eine Buchung storniert, erhält der Tourismus-Service Grömitz 10,35 % zzgl. gesetzlichen Mehrwertsteuer des in diesem Fall gemäß Ziff. 9.1 dieses Vertrages zu zahlenden Betrages.
- 8.3 Über die Vermittlungsprovision erhält der Vermieter nach Abreise des Gastes eine Provisionsabrechnung. Dort werden – soweit angefallen – die Buchungsgebühr (vgl. Ziff. 6.2) bzw. der Aufpreis (vgl. Ziff. 6.3) als durchlaufende Posten gesondert ausgewiesen.
- 8.4 Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig und wird einige Tage nach Rechnungsversand vom Konto des Vermieters abgerufen. Zum Zwecke des Zahlungseinzugs erteilt der Vermieter dem Tourismus-Service Grömitz bei Abschluss dieses Vermittlungsvertrages ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 8.5 Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Tourismus-Service Grömitz berechtigt, gegenüber dem Vermieter, der Verbraucher ist, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gegenüber einem Vermieter, der Unternehmer ist, geltend zu machen. Im Falle des Verzuges behält sich der Tourismus-Service Grömitz die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor.
- 8.6 Der Vermieter kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Forderungen, die nicht aus demselben Vertragsverhältnis stammen, steht dem Vermieter nicht zu.

9. Stornierungen

9.1 Bei Stornierungen des Gastes gelten zwischen dem Tourismus-Service Grömitz und dem Vermieter die in den „Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen“ definierten Stornobedingungen. Die „Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen“, welche zwischen dem Vermieter, vertreten durch den Tourismus-Service Grömitz, und dem Gast vereinbart werden, sehen folgende Stornobedingungen vor:

9.1.1 Dem Gast steht ein jederzeitiges Rücktrittsrecht zu. Wenn der Gast zurücktritt oder wenn der Gast die Leistungen des Vermieters aus Gründen nicht in Anspruch nimmt, die von dem Vermieter nicht zu vertreten sind, verliert der Vermieter den Anspruch auf den vertraglich vereinbarten Preis. Stattdessen kann der Vermieter eine angemessene Entschädigung für die von ihm getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen geltend machen.

9.1.2 Der Vermieter hat die Wahl, gegenüber dem Kunden anstelle einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt

- bei Zimmerleistungen:
 - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 12 % des Reisepreises,
 - bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises,
 - bis zum 11. Tag vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises,
 - bis zum 7. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises,
 - danach: 80 % des Reisepreises,
- bei Ferienwohnungen und vermittelten Pauschalreisen:
 - bis zum 45. Tag vor Reiseantritt: 15 % des Reisepreises,
 - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises,
 - bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises,
 - bis zum 11. Tag vor Reiseantritt: 80 % des Reisepreises,
 - danach: 90 % des Reisepreises.

Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Vermieter kein oder aber ein niedrigerer Schaden entstanden ist als die geforderte Entschädigungspauschale.

9.1.3 Sofern der Vermieter die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von

ihm zu erbringenden Leistungen unter Abzug des Wertes der von ihm ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch die anderweitige Verwendung seiner – ursprünglich dem Gast zugesagten – Leistungen erlangt.

9.1.4 Die Rücktrittserklärung des Gastes ist aus organisatorischen Gründen an den Tourismus-Service Grömitz zu richten und hat schriftlich zu erfolgen.

9.1.5 Nach Zugang der Rücktrittserklärung versendet der Tourismus-Service Grömitz im Hinblick auf die Entschädigung (vgl. Ziff. 9.1.2 bzw. 9.1.3) eine sogenannte Stornorechnung an den Gast. Die Stornorechnung sieht vor, dass die jeweilige Entschädigung an den Vermieter zu zahlen ist.

9.1.6 Dem Gast wird dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung abzuschließen.

9.2 Im Falle eines Rücktrittes des Gastes errechnet sich der Provisionsanspruch des Tourismus-Service Grömitz gemäß Ziff. 8.2 dieses Vertrages.

10. Behandlung von Mängelgewährleistungsansprüchen des Gastes

10.1 Der Vermieter ist verpflichtet, seine Unterkunftsleistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

10.2 Sind die Unterkunftsleistungen nicht von dieser Beschaffenheit, kann der Gast Abhilfe verlangen. Bei einem Abhilfeverlangen des Gastes sind der Tourismus-Service Grömitz und der Vermieter verpflichtet, die Sachlage so schnell wie möglich aufzuklären. Der Vermieter ist verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern auf Anfrage des Tourismus-Service Grömitz eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

10.3 Sofern der Tourismus-Service Grömitz als Vermittler tätig geworden ist, obliegt die Abwicklung von Mängelgewährleistungsansprüchen des Kunden im Innen- wie im Außenverhältnis allein dem Vermieter.

10.4 Sofern der Tourismus-Service Grömitz als Reiseveranstalter tätig geworden ist, hat der Vermieter den Tourismus-Service Grömitz im Innenverhältnis von sämtlichen Mängelgewährleistungsansprüchen des Gastes freizustellen, und zwar einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung.

11. Haftung des Tourismus-Service Grömitz

11.1 Der Tourismus-Service Grömitz haftet nicht für den Vermittlungserfolg oder aber die Erbringung der Unterkunftsleistungen des Vermieters, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgenommen wird.

11.2 Der Tourismus-Service Grömitz ist in angemessenem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen des Vermieters, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung über das Informations-, Buchungs- und Reservierungssystem aktuell, vollständig und richtig sind. Der Tourismus-Service Grömitz stellt jedoch klar, dass für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von fremden Inhalten keine Gewähr übernommen wird.

11.3 Die Angaben zu den Unterkunftsleistungen beruhen auf den Angaben des Vermieters. Diese Angaben stellen keine Zusicherung seitens des Tourismus-Service Grömitz dar.

11.4 Für die Erbringung der Unterkunftsleistungen ist jede Haftung des Tourismus-Service Grömitz ausgeschlossen.

11.5 Im Übrigen haftet der Tourismus-Service Grömitz auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe oder Gehilfen. Der vorstehende Haftungsausschluss für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf typische vorhersehbare Schäden.

Eine Schadensersatzhaftung wegen einer von dem Tourismus-Service Grömitz übernommenen Garantie sowie wegen einer Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Normen bleibt von der vorstehenden Bestimmung unberührt. Das gleiche gilt bei der Verursachung eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung.

11.6 Der Tourismus-Service Grömitz haftet im Rahmen des mit dem Vermieter geschlossenen Vermittlungsvertrages nicht für die Folgen höherer Gewalt. Hierzu zählen beispielsweise Kriege, innere Unruhen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Strom- und Verbindungsnetzausfälle, Unfälle, Sturm, Streik und behördliche Anordnungen.

12. Verpflichtungen bei Wechsel der Eigentums-Besitzverhältnisse sowie bei Aufgabe der zu vermittelnden Unterkünfte

12.1 Bei einem Wechsel der Eigentums- oder Besitzverhältnisse an den zu vermittelnden Unterkünften des Vermieters ist der Tourismus-Service Grömitz berechtigt, diesen Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigung hat die ersatzlose Streichung des zu vermittelnden Objektes aus dem Informations-, Buchungs- und Reservierungssystem zur Folge. Der Vermieter ist in jedem Fall verpflichtet, seinen Rechtsnachfolger zur Übernahme bereits getätigter Buchungen zu verpflichten.

12.2 Die Aufgabe der zu vermittelnden Unterkünfte des Vermieters darf erst erfolgen, wenn alle vom Tourismus-Service Grömitz eingegangenen Buchungsverpflichtungen erfüllt wurden.

12.3 Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannten Verpflichtungen aus Ziff. 12.1 und 12.2 hat der Vermieter Schadenersatz zu leisten.

13. Beginn und Ende des Vertrages

13.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und gilt mit dem Tag der Gegenzeichnung durch beide Vertragsparteien. Den Vertragsparteien steht es frei, diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres ordentlich zu kündigen.

13.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

14.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem zwischen dem Tourismus-Service Grömitz und dem Vermieter geschlossenen Vermittlungsvertrag ist Grömitz.

14.2 Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Tourismus-Service-Grömitz. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch dann, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Tourismus-Service Grömitz ist auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

14.3 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Tourismus-Service Grömitz und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Teile des vorstehenden Vertrages unwirksam oder abbedungen, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet,

unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichen Erfolg so weit wie möglich entsprechen.

Ort, Datum

Grömitz, den -----
Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

im Auftrag -----
Unterschrift Tourismus-Service Grömitz

Der Vermieter bestätigt, die „Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen“, welche der Tourismus-Services Grömitz in seinem Namen mit dem Gast abschließt, erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter